Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Daniel Neubauer

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung des BGH und der Instanzgerichte zum KfZ-Schadenersatzrecht

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 05.07.2017

Anwaltliche Strategien und aktuelle Rechtsprechung zum Autokauf

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 21.06.2017

Reise- und Luftbeförderungsrecht - Grundlagen und Möglichkeiten anwaltlicher Tätigkeit

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 01.02.2017

Geblitzt - was kann man tun? Überprüfungsmöglichkeiten bei Geschwindigkeits- und Abstandsmessungen

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 18.02.2017

Die MPU - Vorbereitung u. Durchführung unter bes. Berücksichtigung der anwaltlichen Perspektive

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 09.10.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sichimUmfangvonmindestensfünfzehnZeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



